



*Liebe Einwohner von Geringswalde  
Liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,  
Aitzendorf, Arras und Holzhausen  
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
einen guten Start ins neue Jahr*

IHR BÜRGERMEISTER THOMAS ARNOLD

STEFAN PORSCH  
ORTSVORSTEHER ALTGERINGSWALDE

FRANK-PETER ARNOLD  
ORTSVORSTEHER AITZENDORF

ANNEROSE LANGE  
ORTSVORSTEHERIN ARRAS

SIEGFRIED WEINERT  
ORTSVORSTEHER HOLZHAUSEN

Am 18. Dezember überreichte Bürgermeister Thomas Arnold jungen Eltern das Babybegrüßungsgeld. Im 2. Halbjahr 2018 wurden in Geringswalde insgesamt 13 Kinder geboren.



Foto: Wort&Bild heute.

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2018

Tagesordnung – öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**  
Herr Arnold stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Dem stimmten die Stadträte einstimmig zu. Nach dem TOP 7 wird der Beschluss Annahme einer Geldspende BV 69/2018 eingefügt.
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Annahme einer Geldspende**  
Beschlussvorlage Nr. 64/2018  
einstimmig befürwortet
6. **Annahme einer Geldspende**  
Beschlussvorlage Nr. 65/2018  
einstimmig befürwortet
7. **Annahme einer Geldspende**  
Beschlussvorlage Nr. 66/2018  
einstimmig befürwortet
8. **Annahme einer Geldspende**  
Beschlussvorlage Nr. 69/2018  
einstimmig befürwortet
9. **Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines FTB-Breitbandnetzes der Stadt Geringswalde**  
Beschlussvorlage Nr. 67/2018  
einstimmig befürwortet
10. **Sitzungstermine 2019**  
Beschlussvorlage Nr. 68/2018  
einstimmig befürwortet
11. **Diskussionsvorlage über das Betreiben der Kindertageseinrichtung »Pfiffikusland« mit Horteinrichtung**
12. **Anfragen der Stadträte**

*Arnold, Bürgermeister*

## Damit der Silvesterspaß kein jähes Ende nimmt

Die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel ist eine ruhige, besinnliche Zeit. Zum Jahresende hin ist es aber auch die Zeit der Raketen, Knallbonbons, Knallfrösche und Chinakracher – kurz: der Pyrotechnik. Bei deren Verwendung sind einige Punkte zu beachten.

Der § 23 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz legt fest, dass das Feuerwerk **vom 31. Dezember, 00:00 Uhr bis 1. Januar, 24:00 Uhr erfolgen darf.**

Man sollte besonders beachten, dass der Feuerwerkskörper mit einer Prüfnummer der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) versehen ist. Außerdem sollte, besonders wer Raketen und Böller im Internet bestellt, überprüfen, ob die Feuerwerkskörper aus Deutschland kommen.

### Verfügbarkeit

Knallkörper der Klasse I dürfen ganzjährig verkauft und von Personen über 18 Jahren abgebrannt werden. In der Regel sind sie jedoch nur zu besonderen Anlässen wie Halloween oder Silvester im Angebot zu finden. Knallkörper der Klasse II dürfen an den drei gesetzlichen Verkaufstagen vor Silvester verkauft und nur von Personen über 18 Jahren unmittelbar zu Silvester abgebrannt werden. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist möglich. Der Verkauf vor Silvester läuft u.a. über Discounter, Baumärkte, Möbelhäuser und in Drogeriegeschäften. Seit einigen Jahren gibt es auch diverse Online-shops, über die Knallkörper (vor-)bestellt werden können. Artikel der Klasse II wer-

den jedoch erst kurz vor Silvester, zu den gesetzlich festgelegten Verkaufszeiten für Klasse II, geliefert.

### Zulassung

Bevor ein Feuerwerkskörper in Deutschland verkauft werden darf, muss er zunächst von der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) auf seine Eignung geprüft werden. Neuerdings gibt es das CE-Zulassungsverfahren, wobei die Feuerwerkskörper auch von einer zugelassenen Stelle im Ausland geprüft werden können. Zusätzlich muss aber bei der BAM eine Registriernummer für die Verwendung in Deutschland beantragt werden. Ohne diese Registriernummer darf der Feuerwerkskörper nur außerhalb Deutschlands verwendet werden. Besteht der Feuerwerkskörper alle Prüfungen erhält er ein Zulassungszeichen, welches sich vor dem CE-Zulassungsverfahren aus den Buchstaben BAM, der Klasse (PI, PII, PIII - Klasse IV benötigt keine Zulassung) und einer Registrierungsnummer zusammensetzt.

Die von der BAM vergebene Nummer muss auf jedem Feuerwerkskörper oder zumindest seiner Verpackung abgedruckt sein. Im eigenen Interesse sollte man von Feuerwerkskörpern ohne BAM-Nummer lieber die Finger lassen. Feuerwerk aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Polen, Tschechien etc. kann weitaus gefährlicher sein, unter Umständen bereits in der Hand explodieren oder gefährliche Splitter bei der Explosion bilden. Die Einfuhr wird strafrechtlich verfolgt. *Ihre Polizei*

## Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Januar 2019

### Neujahrfeuer

12.01.2019 – 14:00 Uhr

### Ortsfeuerwehr Geringswalde

07.01.2019 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

15.01.2019 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

29.01.2019 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

### Jugendfeuerwehr

12.01.2019 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

26.01.2019 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

08.01.2019 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

29.01.2019 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

### Ortsfeuerwehr Arras

04.01.2019 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

18.01.2019 – 18:30 Uhr

Dienstspport

*Kl. Ublemann, Gemeindefeührerleiter*

## Neujahrfeuer

*Alle Jahre wieder...*

so auch in diesem Jahr wird die Freiwillige Feuerwehr Geringswalde am 12. Januar 2019, ab 14.00 Uhr ein Neujahrfeuer bei Glühwein und Bratwurst entzünden. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Das Neujahrfeuer findet vor dem Geringswalder Feuerwehrgerätehaus statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bitte **nur** Weihnachtsbäume zu den bekannten Sammelstellen gebracht werden.

*Ortswebrleiter Uwe Lübke*

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

### 1. Festsetzung der Grundsteuer

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steueranmeldung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu zahlen. Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich Veränderungen ergeben.

### 2. Fälligkeiten

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen: **am 15.02., 15.05., 15.8. und 15.11.** Handelt es sich um einen Kleinbetrag bis 15 EUR jährlich wird er in einem Betrag am 15.08. fällig, Grundsteuer bis 30 EUR ist je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. zu entrichten.

Auf Antrag kann die Grundsteuer generell am 1. Juli gezahlt werden. Dieser Antrag muss bis zum 30. September des Vorjahres gestellt werden.

Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens. Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder unter [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de)

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde einzulegen.

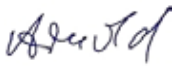
#### Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

### 4. Auskunft

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen die Stadtverwaltung gern zur Verfügung (037382/806-32).

Geringswalde, den 14.12.2018



Arnold, Bürgermeister

## Information des Einwohnermeldeamtes

Für viele Bürger beginnt jetzt die Suche und eventuelle Buchung von Urlaubsreisen für das Jahr 2019. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die eigenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) auf ihre Gültigkeit.

Bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) ist es erforderlich, neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen. Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen und bei Bedarf korrigiert werden.

#### Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 EUR
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 EUR
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 EUR
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 EUR
Kinderreisepass	13,00 EUR

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

**8. Januar 2019**

in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin

**IMPRESSUM:** Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: **18. Januar 2019**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig · Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde · Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: 1 22 73 · E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de) · Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister



**Frau Isolde Schurr · 95 Jahre**

aus Altgeringswalde

**Frau Luzia Vogel · 90 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Fritz Wildauer · 85 Jahre**

aus Dittmannsdorf

**Frau Christa Schmidt · 85 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Magdalena Adler · 85 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Gottfried Märsch · 85 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Annelies Meinert · 80 Jahre**

aus Holzhausen

**Frau Renate Große · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Brigitte Lohan · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Stefan Inhoff · 80 Jahre**

aus Geringswalde

## Bekanntmachung

### Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Die Meldebehörden dürfen laut § 50, Abs. 1 bis 3 Auskünfte (z. B. für Wahlen, Jubiläen, Adressbuchverlage) zu allen Einwohnern erteilen über:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.
5. Datum und Art des Jubiläums

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten wünschen, haben Sie das Recht laut § 50 Abs. 5 der Übermittlung Ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Übermittlung des Ehejubiläums kann nur durch beide Ehegatten widersprochen werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadtverwaltung Geringswalde, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 09326 Geringswalde, schriftlich, nicht fernmündlich (telefonisch), zu richten.

Stadtverwaltung Geringswalde  
Einwohnermeldeamt



## Als Lebensretter ins Neue Jahr starten:

### DRK-Blutspender sorgen auch für ihre eigene Gesundheit vor

Mit einer Blutspende starten Sie als Lebensretter ins Neue Jahr. Denn aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden bis zu drei Präparate gewonnen, die für viele Patienten überlebenswichtig sind.

Für den Spender selbst bedeutet die Blutspende eine Vorsorge für die eigene Gesundheit. Ein Beispiel: Vor jeder Blutspende wird unter anderem der Hämoglobinwert des potentiellen Spenders bestimmt. Das Hämoglobin ist ein Protein der roten Blutkörperchen (Erythrozyten). Da es dem Blut seine rote Farbe verleiht, wird es auch als roter Blutfarbstoff bezeichnet. Die wichtigste Aufgabe des Hämoglobins ist die Versorgung der Körperzellen mit lebenswichtigem Sauerstoff. Um eine Blutspende leisten zu können, muss der vor der Spende gemessene Hämoglobinwert bei Männern <sup>3</sup> 13,5 g/dl (Gramm pro Deziliter) sein, bei Frauen <sup>3</sup> 12,5 g/dl.

Die roten Blutkörperchen sind der größte Einzelbestandteil des Blutes. Sie haben eine Lebensdauer von circa 120 Tagen. Beim gesunden Menschen werden stetig rote Blutkörperchen abgebaut und neue produziert. Monatlich werden ungefähr 1,2 Liter Blut neu gebildet.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Nächste Möglichkeit zur Blutspende:** Samstag, 26.01.19, von 09:00–12:00 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

## Tierbestandsmeldung 2019

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

*Sehr geehrte Tierhalter,*

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für d. Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

#### **Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstraße 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0  
Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eis

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht zu entsorgen. Um die Entleerung Ihrer Müllbehälter zu ermöglichen, können Sie hier die wichtigsten Tipps der Abfallberatung der EKM nachlesen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

#### **Behälter u. Abfälle vor Frost schützen**

Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

#### **Behinderungen d. Schnee und Glätte**

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Behälter aus schneeeverstopften Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen

kann, bereitgestellt werden. Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Behälter zu kennzeichnen.

#### **Entsorgungsgespäße mit Säcken überbrücken**

Zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke werden an gut geräumten Ausweichstellplätzen entsorgt. Sind alle Straßen wieder befahrbar, werden neben den Abfallbehältern zugelassene Restabfallsäcke mit Aufdruck »Landkreis Mittelsachsen« mitgenommen. Diese Säcke können für 4 Euro/Stück in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Geringswalde gekauft werden. Altpapier kann gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons am Abfuhrtag neben die volle Blaue Tonne gestellt werden. Leichtverpackungen können in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

#### **Behälterstandplatz bitte freischippen**

Ein Müllwerker bewegt täglich bis zu 800 Behälter. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert diesem die Arbeit erheblich.

Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze regelmäßig von Schnee und Eis. Die EKM, die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!